



# EINWOHNERGEMEINDE GADMERN

## Abfallentsorgung 2010

<b>Hauskehricht</b>	Sammeltour jeden Donnerstag (Säcke erst am Abfuhrtag bereitstellen) Nur gebührenpflichtige Säcke verwenden! Gewerbecontainer sind mit Wägechip zu versehen.
Feiertage an einem Do.:	Auffahrt: 13.Mai: Sammlungen fällt aus
<b>Altkleider</b>	Alte Kleider und Schuhe sind in den dafür vorgesehenen Säcken im Container bei der <b>Truft (Finanzverwaltung)</b> zu deponieren.
<b>Elektrogeräte</b>	} können <u>gratis</u> an die Verkaufsstellen zurückgegeben werden (Sparlampen enthalten Giftstoffe und gehören nicht in den Hauskehricht)
<b>Leuchtstoffröhren</b>	
<b>Stromsparlampen</b>	} Bitte in die Verkaufsstellen zurückbringen.
<b>PET- Flaschen</b>	
<b>Batterien (Haushalt)</b>	
<b>Gartenabfälle</b>	Wenn möglich selbst kompostieren. Andernfalls können die Grünabfälle <b>gebührenpflichtig</b> im Container beim Friedhof oder bei Ghelma REDEKO deponiert werden. <b>Die Entsorgung von Grünmaterial der Friedhofgräber ist weiterhin gratis!</b> Ansprechperson für die Benützung des Grüncontainers ist Konrad Huber 079 360 85 19
<b>Tierkadaver</b>	Diese können beim Schlachthof in Meiringen abgegeben werden
Öffnungszeiten:	Montag 9:30 - 12:00 Dienstag 9:00 - 12:00 Mittwoch geschlossen Donnerstag 13:00 - 15.30 Freitag 13:00 - 16:30 Entsorgungskosten unter CHF 100.- sind bar zu bezahlen. Tel. 033 971 14 98 Notfälle: 078 686 43 11
<b>Sperrgut</b>	} Kann bei Ghelma REDEKO, Sammelstelle "Balmgieter" gegen Barzahlung entsorgt werden. (Abbruchmat. = Betonrückbau, Belagsaufbruch usw.)
<b>Autopneus</b>	
<b>Abbruchmaterialien</b>	} <u>Mittwoch + Freitag</u> November- März 13:00 - 18:00 April - Oktober 13:00 - 19:00 <u>Samstag</u> Januar + Februar geschlossen März - Dezember 11:00 - 14:00
Öffnungszeiten:	
<b><u>Sammelstelle Hopflauen</u></b>	
<b>Altglas</b>	Glascontainer mit <b>Farbtrennung</b>
<b>Aluminium</b>	Sammelcontainer (gelb)
<b>Weissblech</b>	Sammelcontainer (rot)
<b>Speiseöl</b>	Sammelfässer
<b>Motorenöl</b>	Sammelfässer
<b>Alte Tonermodule</b>	Sammelbox beim Eingang (nur Tonermodule, keine Tintenpatronen)

## Deponie Weidli

**Es darf nur unverschmutztes Aushubmaterial sowie Felsabbruch abgelagert werden.**

### **Nicht abgelagert werden darf:**

Bauschutt, Bausperrgut, Bau- und Holzabfälle, landwirtschaftliche Abfälle, Strassenwischgut, Kehrriech, Industrie- und Gewerbeabfälle, kompostierbare Abfälle, Schlacken, Sperrgut, Altwaren, Tierkörper, Schlämme und Flüssigkeiten aller Art.

Jegliches Feuer ist verboten!

Anlieferungen bis 1m<sup>3</sup> sind gratis. Grössere Anlieferungen sind der Anlagekommission Gadmen: Thomas Bircher 079 304 58 41 zu melden und werden zu CHF 18.-/m<sup>3</sup> in Rechnung gestellt.

---

## Sondersammlungen

### **Papier**

Papier in Bündeln wird durch unsere Schule gesammelt. Sammeltage werden durch Flugblatt bekannt gegeben.

### **Karton**

Abgabetag Frühling: Freitag 7. Mai 2010  
Abgabetag Sommer: Freitag 30. Juli 2010  
Abgabetag Herbst: Freitag 24. September 2010  
Annahmen beim Haupteingang der **TRUFT in Gadmen**  
Karton sauber verschnitten oder zusammengelegt bringen  
Annahmezeiten: 15.00 - 19.00 Uhr

### **Alteisen**

Es wird im Frühling oder Frühsommer eine Sammlung organisiert, genaue Daten werden per Flugblatt bekanntgegeben.

---

## Was tun mit.....

Farben, Lacke, Klebstoffe  
Pflanzen- und Holzschutzmittel  
Schädlingsbekämpfungsmittel, Unkrautvertilger, Dünger  
Säuren, Laugen, Entkalker, Abflussreiniger  
Lösungsmittel, Pinselreiniger, Verdünnner, Brennsprit  
Medikamente (evt. gegen Entgelt)  
Quecksilber- Thermometer  
Chemikalien, Gifte, Javel- Wasser



} zurück zur Verkaufsstelle

---

## Feuern im Freien

Die Luftreinhalte-Verordnung beschränkt die Abfallverbrennung im Freien auf natürliche und trockene Wald-, Feld- und Gartenabfälle, sofern nur wenig Rauch entsteht.  
Das Verbrennen von Abfällen in der Schweiz ist grundsätzlich verboten!

## Feuern im Wald



Schlagabraum - das heisst Holzreste und Stauden, die bei der Waldpflege und in Holzschlägen anfallen und nicht verwertet werden - dürfen gemäss eidg. Luftreinhalteverordnung sowie kantonaler Waldverordnung nicht verbrannt werden.

Detaillierte Informationen sind zu finden unter:  
Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Bern: [www.vol.be.ch](http://www.vol.be.ch)  
Bundesamt für Umwelt: [www.bafu.admin.ch](http://www.bafu.admin.ch)

Diese Angaben gelten als Leitfaden, Gesetzesänderungen und zusätzliche Bestimmungen vorbehalten!!!